

Freizeiten

Sportförderung nur für Sportvereine mit einem gültigen Freistellungsbescheid

Förderung von Jugendfreizeiten und Jugenderholungsmaßnahmen durch die Sportjugend Niedersachsen über die Sportjugend Osnabrück-Land.

1. die Dauer der Freizeit beträgt mindestens 5 Tage mit
2. mindestens 6 Teilnehmern
3. das Alter der Teilnehmer ist mind. 7 Jahre und max. 21 Jahre (einschl.)
4. pro angefangene 6 Teilnehmer kann eine Betreuungsperson angerechnet werden.
5. ein formlosen Vorantrag ist bei der Sportjugend im KSB OS-Land bis 30.04. eines Jahres einzureichen.
6. Förderung beträgt bis zu 1 Euro pro Tag und Teilnehmer/Betreuer abhängig vom Kontingent, das der Sportjugend im KSB OS-Land zur Verfügung steht.

Förderung von Jugendfreizeiten und Jugenderholungsmaßnahmen durch den Landkreis Osnabrück

Der Landkreis fördert [Freizeiten / Fahrten im In- und Ausland \(Anmeldung\)](#)

Die Voranmeldungen für die Freizeit muss bis spätestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme beim Landkreis eingegangen sein.

Ferner kann über den Jugendring Osnabrücker-Land e.V. eine personenbezogene Förderung (sozial schwache Familien, allein Erziehend, kinderreiche Familien) erfolgen. Die so genannten Plätze der Jugenderholungsarbeit werden unter Beifügung von Nachweisen bei der Sportjugend im KSB OS-Land beantragt.

Jugendförderung der Kommunen

Einige Kommunen im Landkreis Osnabrück fördern ebenfalls die Durchführung von Freizeitmaßnahmen der Sportvereine.

Die Abgabetermine sind unterschiedlich, z.T. bis zu 2 Monate vor Beginn der Maßnahme. Antragsformulare gibt es über die jeweilige Jugendpflege.